

Arbeits- und Erfolgsprämie 1992

SCHILLERHÖHE – Nach Beratung mit dem Gesamtbetriebsrat der Robert Bosch GmbH hat die Bosch-Geschäftsführung die Arbeits- und Erfolgsprämie (AEP) für 1992 festgelegt. Die Prämie bleibt bei 75 DM je 3465 DM (Vorjahr: 3285 DM) Brutto-Jahresarbeitsverdienst. Unverändert ist der Dienstzeitzuschlag von 20 DM je Dienstjahr. Erhöht wurde der zusätzliche Bonus um 2,50 DM auf 12,50 DM je 3465 DM Brutto-Jahresarbeitsverdienst. Gleichzeitig beschloß die Geschäftsführung, angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage das Weihnachtsgeld 1992 nicht zu verändern.

Die Erhöhung des tariflichen Anspruchs im Jahr 1992 um fünf Prozentpunkte wird mit der AEP 1991, die im Mai 1992 gezahlt wurde, verrechnet. Das Weihnachtsgeld und die AEP erfüllen nämlich zusammen den tariflichen Anspruch aus den Tarifverträgen zur Absicherung betrieblicher Sonderzahlungen. Die Erhöhung des Bonus zur AEP gilt auch für die Blaupunkt-Werke GmbH, die Robert Bosch Elektronik GmbH, die Telenorma GmbH, die Bosch Telecom Öffentliche Vermittlungstechnik GmbH und die Bosch Telecom Service GmbH. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Öffentliche Kommunikationstechnik gelten gesonderte Regelungen. Die Arbeits- und Erfolgsprämie ist eine freiwillige Leistung, die keinen Rechtsanspruch auf künftige Zahlungen dieser Art begründet. bz